

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Morgenbetreuung der schulpflichtigen Kinder in den städtischen Horteinrichtungen, eingereicht von den Gemeinderätinnen C. Etter-Gick (FDP), S. Gygax-Matter (GLP) und B. Huizinga (EVP)

Am 26. August 2019 reichten die Gemeinderätinnen Carola Etter-Gick, namens der FDP-Fraktion, Silvia Gygax-Matter, namens der GLP-Fraktion und Barbara Huizinga, namens der EVP Fraktion mit 18 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Gute Betreuungsangebote gehören zu einer modernen Stadt. Sie erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sind deshalb wesentlicher Standortvorteil für Familien und Unternehmen. Dass in Winterthur eine immer grössere Nachfrage besteht, zeigen die aktuellen Zahlen: 3353 Kinder, was 37.2 Prozent entspricht, nehmen das Angebot der schulergänzenden Betreuung in diesem Schuljahr wahr (gemäss Landbote-Artikel vom 16. August 2019). Das seien so viele wie noch nie.

Wichtig ist jedoch nicht nur die Betreuung am Mittag und Nachmittag (11.50 bis 18 Uhr), auch die Morgenbetreuung erfreut sich einer wachsenden Nachfrage. 19 Einrichtungen (zwei mehr als im letzten Schuljahr) bieten gemäss oben genanntem Landbote-Artikel eine Betreuung von 7 bis 8.30 Uhr an.

Eine bedarfsgerechte Betreuung wird in §27 der kantonalen Volksschulverordnung gefordert. Die Stadt hat einigen Eltern nach einer Bedarfsabklärung durch die Betreuungseinrichtungen Anfang Juli jedoch mitgeteilt, dass der Hort ihres Kindes morgens geschlossen bleibe. Es müssten sich im Durchschnitt sechs Kinder pro Tag anmelden, damit die Betreuung die ganze Woche über öffne. Dies, obwohl die Nachfrage an den Wochentagen scheinbar variierte. Den betroffenen Eltern wurde keine Alternative geboten.

Da das Betreuungsangebot nach der Bedarfsabklärung oft nicht zustande kommt, organisieren sich viele Eltern von Beginn weg anders – und die Bedarfsabklärung verkommt zur Farce. Private Initiative ist unterstützenswert. Es geht hier aber um die Erfüllung des Volksschulgesetzes und um Standortvorteile.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen:

- *Weshalb öffnen die Betreuungseinrichtungen nicht für einzelne Morgen, welche ausreichend nachgefragt werden? Wo liegt der Vorteil einer Öffnung die ganze Woche über?*
- *Wie vielen Eltern musste der Bescheid erteilt werden, dass für ihr(e) Kind(er) leider kein städtisches Angebot besteht?*
- *Was könnte Eltern, die an einem Morgen eine Betreuung für Ihre Kinder brauchen, alternativ angeboten werden, wenn deren Einrichtung keine Morgenbetreuung anbietet?*
- *Welches ist der finanzielle Aufwand für die Öffnung einer Betreuungseinrichtung pro Morgen (aufgeteilt in Fixkosten und Kosten pro betreutem Kind)?*
- *Es gibt auch private Angebote für ganze Quartiere wie beispielsweise der Morgentreff Gutschick. Sie können gute Ergänzung des städtischen Angebots sein. Was unternimmt die Stadt, um solche privaten Initiativen zu fördern? »*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Gemäss Volksschulgesetz vom 28. Juni 2006 (VSG, LS 412.100) und Volksschulverordnung vom 28. Juni 2006 (VSV, LS 412.101) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, während den Schulwochen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr bedarfsgerechte unterrichtsergänzende Betreuungsangebote einzurichten (§ 30a Abs. 2 VSG, § 32a Abs. 1 VSV).

Das «Organisationsreglement für die Volksschule in Winterthur» bestimmt in Art. 28^{bis} Abs. 1, dass eine Betreuung ab durchschnittlich 10 angemeldeten Kindern pro Tag eröffnet wird. In Anwendung dieser Bestimmungen war der Bedarf nach Morgenbetreuung nie gross genug, um eine Einrichtung eröffnen zu können. Angeregt durch das Postulat betreffend «Betreuung der jüngsten Schulpflichtigen», GGR-Nr. 2015.10, beschloss die Zentralschulpflege am 16. Januar 2018 eine Ergänzung des Organisationsreglements mit einen zusätzlichen Abs. 1a per 1. August 2018. Seither kann die Morgenbetreuung ab 7 Uhr morgens ab einem Bedarf von durchschnittlich 6 Kindern pro Tag geöffnet werden.

Die neue Regelung ermöglichte die Eröffnung von 17 Standorten im August 2018 und zwei weiterer Standorte im August 2019. Die Morgenbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Schulergänzenden Betreuung statt und wird auch durch diese organisiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Weshalb öffnen die Betreuungseinrichtungen nicht für einzelne Morgen, welche ausreichend nachgefragt werden? Wo liegt der Vorteil einer Öffnung die ganze Woche über?»

Das Departement Schule und Sport hat sich bei der Umsetzung an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Es eröffnet eine Morgenbetreuung, wenn durchschnittlich 6 Kinder pro Tag angemeldet sind. Um den Start an Standorten zu ermöglichen, bei denen aufgrund der Grösse der Schule Aussicht auf genügend Anmeldungen besteht, kann die Zahl ausnahmsweise und während befristeter Zeit auch leicht unterschritten werden. Eine Eröffnung an einzelnen Tagen wäre ebenfalls möglich, wenn der Durchschnitt zwar nur knapp erreicht, an einzelnen Tagen aber genügend sichere Anmeldungen vorhanden wären. Allerdings ist eine Einrichtung, die nur an einzelnen Tagen geöffnet hat, für Eltern mit Betreuungsbedarf an weiteren oder anderen Tagen nur bedingt nützlich und daher wenig attraktiv. Ausserdem ist der Aufwand für den Einkauf bei regelmässigen Öffnungszeiten kleiner und die Verwendung der Lebensmittel einfacher.

Zur Frage 2:

«Wie vielen Eltern musste der Bescheid erteilt werden, dass für ihr(e) Kind(er) leider kein städtisches Angebot besteht?»

Gesamtstädtisch wurde im Sommer 2019 zehn Familien mit 16 Kindern eine Absage erteilt:	
5 Familien Betreuung Schachen	Belegung: Ø 3.6 Kinder/Tag
3 Familien Betreuung Sennhof	Belegung: Ø 2.5 Kinder/Tag
2 Familien Betreuung Weberstrasse/Mattenbach	Belegung: Ø 2.5 Kinder/Tag

In der Betreuung Schachen waren am Montag 6 Kinder angemeldet, an den anderen Tagen weniger. In der Betreuung Sennhof und in der Betreuung Weberstrasse wurden an keinem Tag 6 Kinder angemeldet. Zu erwähnen ist, dass es sich dabei um provisorische Anmeldungen handelte. Ob Eltern, welche Bedarf für mehrere Morgen haben, ihre Kinder auch nur für einzelne

geöffnete Morgen angemeldet hätten, ist offen. Ob also im Schachen bei der Öffnung der Morgenbetreuung einzig am Montag definitiv 6 Kinder angemeldet worden wären, ist nicht bekannt.

Zur Frage 3:

«Was könnte Eltern, die an einem Morgen eine Betreuung für Ihre Kinder brauchen, alternativ angeboten werden, wenn deren Einrichtung keine Morgenbetreuung anbietet? »

Wo immer möglich werden bei zu wenigen Anmeldungen zwei oder mehr Betreuungen in einer Morgenbetreuung zusammengelegt, d.h. die Kinder besuchen die Morgenbetreuung in einer naheliegenden Betreuungseinrichtung. Derzeit bestehen folgende Zusammenlegungen:

- Schönengrund - Tiefenbrunnen
- Wiesenstrasse - Feldstrasse - Wülflingerstrasse
- Langwiesen - Wyden
- Guggenbühl - Schooren
- Rychenberg - Talwiesen
- Eulachpark - Hegifeld
- Inneres Lind - Alte Feuerwehr
- Tössfeld - Brühlberg
- Gutenberg/Zelgli - Rebwiesen

Auf diese Weise kann den allermeisten Eltern eine Lösung angeboten werden. Müssen dennoch Absagebriefe versandt werden, so werden den Eltern Lösungsmöglichkeiten für die Betreuungssituation mit Hinweis auf das eigenverantwortliche Handeln aufgezeigt:

«Wir empfehlen Ihnen, sich zwecks alternativer Betreuungslösung für Ihr Kind / Ihre Kinder mit anderen Familien aus ihrem Quartier zusammen zu schliessen oder den Verein Tagesfamilien Winterthur Weinland, (www.tfww.ch) zu kontaktieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie Ihr Kind / Ihre Kinder im kommenden Jahr erneut für die Morgenbetreuung anmelden würden. Vielleicht können Sie auch andere Eltern aus Ihrem Quartier motivieren, dies ebenfalls zu tun. Wir hoffen sehr, im kommenden Jahr genügend Anmeldungen zu erhalten, um auch in der Betreuung Ihrer Schuleinheit eine Morgenbetreuung eröffnen zu können» (Zitate aus dem Brief der Schulergänzenden Betreuung).

Zur Frage 4:

«Welches ist der finanzielle Aufwand für die Öffnung einer Betreuungseinrichtung pro Morgen (aufgeteilt in Fixkosten und Kosten pro betreutem Kind)?»

Die Lohnkosten einer Betreuungsmitarbeiterin betragen brutto Fr. 90 für 2 Stunden Morgenbetreuung. Für das Frühstück stehen 1.20 Franken pro Kind zur Verfügung. Die generell anfallenden Aufwendungen für die Administration, die Personalführung durch die Betreuungsleitung, die Raummiete, die Reinigung etc. können nicht mit vertretbarem Aufwand aufgeteilt und separat ausgewiesen werden. Von den ausgewiesenen Kosten werden 44% von den Eltern getragen.

Zur Frage 5:

«Es gibt auch private Angebote für ganze Quartiere wie beispielsweise der Morgentreff Gutschick. Sie können gute Ergänzung des städtischen Angebots sein. Was unternimmt die Stadt, um solche privaten Initiativen zu fördern? »

Die privaten Morgentische in Zinzikon und im Inneren Lind wurden durch die Elterngremien der Schulen gegründet, um die Zeit zu überbrücken, bis ein städtisches Angebot entsteht. Sie wurden mit der Einführung des städtischen Angebots auf das Schuljahr 2018-19 hin in die schulergänzende Betreuung integriert. Die Eltern waren froh um diese Entlastung.

Der Morgentreff Gutschick ist ein soziales Engagement des Vereins für Kinder- und Jugendarbeit Gutschick, der im Rahmen der offenen Jugendarbeit durch die Stadt unterstützt wird. Der Morgentreff ist täglich von 6.30 – 7.45 Uhr geöffnet und bietet ein sehr günstiges Frühstück an. Die städtische Morgenbetreuung Gutschick wurde erst im Sommer 2019 eröffnet, nachdem sich zeigte, dass ein Angebot für Kindergartenkinder fehlt. Sie brauchen Betreuung bis 8.10 Uhr und wenn nötig Begleitung zum Kindergarten.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon